

# GARANTIERTE BEITRAGSENTLASTUNG IM ALTER MIT DER VORSORGEKOMPONENTE V

Krankenversicherungsbeitrag ab Alter 65 senken –  
lebenslang und garantiert.

Mit der Vorsorgekomponente V können Sie sich schon heute dafür entscheiden, die Beiträge ab Alter 65 Jahre um bis zu 80 % zu senken – lebenslang und garantiert.<sup>1</sup>

## Steuern sparen

Die Einzahlungen in die Vorsorgekomponente V sind im Rahmen der zugrunde liegenden Tarife der Vollversicherung steuerlich ansetzbar.<sup>2</sup>

## Von unserer Finanzstärke profitieren

Im Jahr 2020 erreichte die Allianz eine Nettoverzinsung von 3,4 %. Ein Teil dieser erwirtschafteten Zinsen ist bereits bei der Beitragsberechnung der Vorsorgekomponente V einkalkuliert, ein weiterer Teil der Erträge wird zur Stabilisierung der Beiträge im Alter gutgeschrieben.

## Als Arbeitnehmer vom Arbeitgeberzuschuss profitieren

Die Einzahlungen in die Vorsorgekomponente V werden zu 50 % vom Arbeitgeber bezuschusst (Höchstgrenze im Jahr 2021: 384,58 EUR).<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Der Entlastungsbeitrag aus der Vorsorgekomponente V ist lebenslang garantiert, unbenommen davon können die Beiträge entsprechend den gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Bei Kündigung oder Beendigung Ihres Tarifs mit V nach 10 Jahren (mit Sonderregelung für die Vorsorgekomponente V gegen Einmalzahlung) gehen die Einzahlungen nicht verloren. Sie werden auf weiter bestehende Tarife beitragsmindernd angerechnet oder zur Finanzierung eines beitragsfreien Krankenhaustagegeld-Tarifs verwendet.

<sup>2</sup> Steuerliche Regelung ab 2020: Einmalzahlungen in die Vorsorgekomponente V können ab dem 1.1.2020 grundsätzlich zusammen mit Beitragsvorauszahlungen für künftige Jahre nur noch bis zur Höhe des 3-fachen Jahresbeitrags (in Höhe des Basisschutzes) als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

<sup>3</sup> Dies gilt nicht für Einmalzahlungen.

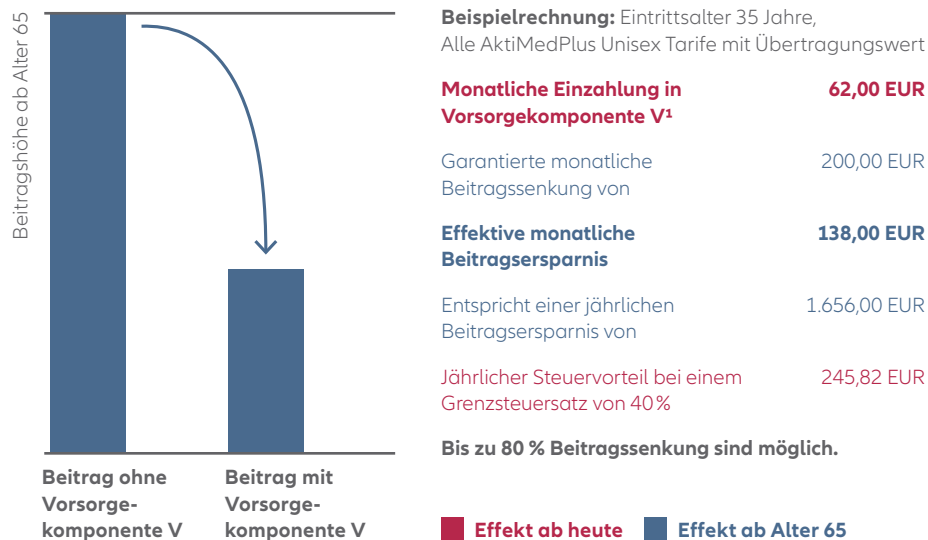
**Die Vorsorgekomponente V ist attraktiv für:**

- ✓ Arbeitnehmer
- ✓ Selbstständige
- ✓ Freiberufler
- ✓ Beamte

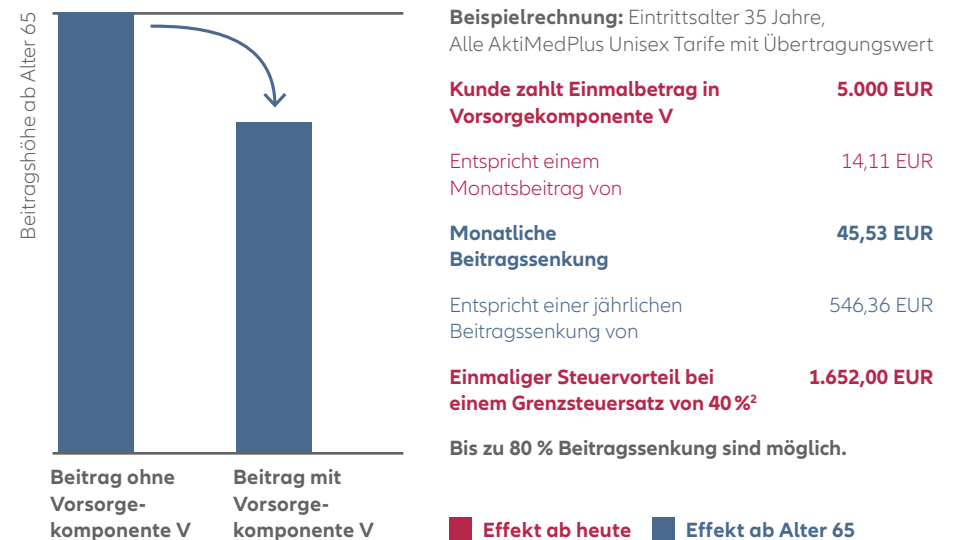
# DIE VORSORGEKOMPONENTE V. FLEXIBEL NACH KUNDENPRÄFERENZ

Dauerhafte und spürbare Beitragssenkung – so funktioniert es:

## Laufender monatlicher Beitrag in die Vorsorgekomponente V:



## Einmalzahlung in die Vorsorgekomponente V:



Effekte aus möglichen Beitragsanpassungen sind in den Beispielen nicht dargestellt.

<sup>1</sup> Hinweis: Der Beitrag für die Vorsorgekomponente V muss auch ab Alter 65 weiter bezahlt werden.

<sup>2</sup> „Einmaliger Steuervorteil“: im Jahr der Einmalzahlung. Hinweis: Einmalzahlungen in die Vorsorgekomponente V können seit dem 01.01.2020 grundsätzlich zusammen mit Beitragsvorauszahlungen für künftige Jahre nur noch bis zur Höhe des 3-fachen Jahresbeitrags (in Höhe des Basisschutzes) als Sonderausgabe geltend gemacht werden.



**Jetzt in die Vorsorgekomponente V einzahlen und von den Vorteilen profitieren!**